



HESSISCHER LANDTAG

05. 03. 2024

Plenum

Entschließungsantrag

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Ministerpräsident Rhein offen für Gespräche – Weiterentwicklung der Schuldenbremse gewinnt an Fahrt!

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag unterstreicht, dass der Grundgedanke der Schuldenbremse sich bewährt hat und die laufenden Ausgaben des Staates auch aus den laufenden Einnahmen finanziert werden müssen. Nur bei Konjunkturreinbrüchen sowie in Notlagen sind neue Schulden möglich. Allerdings betrachtet die Schuldenbremse lediglich die jährlichen Finanzströme. Deshalb erschwert sie, insbesondere in Zeiten sinkender Steuereinnahmen, die Investitionstätigkeit des Staates erheblich, da auch für Investitionen eine Finanzierung aus dem laufenden Haushalt über Fremdkapital nicht zulässig ist. In der Folge müssen Investitionen zurückgestellt werden oder verzögern sich in der Umsetzung erheblich. Die Schuldenbremse darf aber nicht dazu führen, dass notwendige Investitionen in den Klimaschutz und die öffentliche Infrastruktur unterbleiben, denn auch dies hinterlässt der kommenden Generation eine gewaltige Hypothek.
2. Der Landtag stellt fest, dass inzwischen auch führende Wirtschaftsforschungsinstitute, der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung sowie viele Unternehmen und Verbände eine Reform der Schuldenbremse fordern, die am Grundsatz festhält, aber mehr Zukunftsinvestitionen ermöglicht.
3. Der Landtag hebt hervor, dass sich auch Ministerpräsident Rhein öffentlich für die Reform der Schuldenbremse positioniert hat. Wortwörtlich hat er dabei ausgeführt, dass „kluge Vorschläge zur Reform der Schuldenbremse“ auf dem Tisch liegen würden, insbesondere die des Sachverständigenrates, die man „sehr ernst nehmen“ müsse. Er sei bereit, darüber zu sprechen. Auch der Vorsitzende der SPD-Fraktion im Landtag hat öffentlich sogleich seine Unterstützung für den Vorstoß des Ministerpräsidenten kundgetan und eine Reform der Schuldenbremse gefordert.
4. Der Landtag unterstützt daher die Landesregierung, im Sinne der Äußerungen des Ministerpräsidenten und des Vorsitzenden der SPD-Fraktion, sich auf allen Ebenen für eine Weiterentwicklung der Schuldenbremse einzusetzen.
5. Solange der verfassungsrechtliche Rahmen dafür nicht geändert wurde, erwartet der Landtag, dass die weiter bestehenden verfassungskonformen Spielräume der Schuldenbremse genutzt werden, insbesondere im Rahmen von öffentlichen Investitionsgesellschaften, Förderprogrammen unter dem Dach der landeseigenen WIBank und der Schaffung von Investitionsfonds mit privatem Kapital.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 5. März 2024

Der Fraktionsvorsitzende:
Mathias Wagner (Taunus)